

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 197 (2019)

**Artikel:** Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen  
**Autor:** Felder, Pierre  
**Kapitel:** 1.: Schulmeister und Pfarrer im Ancien Régime (bis 1798)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. Schulmeister und Pfarrer im Ancien Régime (bis 1798)

### Gottesfurcht und Gehorsam in den städtischen Gemeindeschulen

Im niedrigen, meist stickigen und überfüllten städtischen Schulzimmer befinden sich über hundert Kinder, weil die untere und die obere Klasse im selben Raum unterrichtet werden. Tische und Bänke sind nicht zum Lehrerpult ausgerichtet, weil die Schüler immer nur kurze Zeit einzeln unterrichtet werden und anschliessend zum unbeaufsichtigten Lernen an ihre Plätze zurückkehren. Der Schulmeister am Stehpültchen lässt gerade einen vor ihm stehenden Anfänger das ABC aufsagen, er «verhört» ihn, wie es damals hiess<sup>1</sup>. Er zeigt auf eine verblasste, fleckige Tafel mit dem Alphabet an der Wand. Sein Stellvertreter, der Provisor, mit zwei lesekundigeren Jungen in der anderen Ecke stehend, liest monoton ein Gebet vor. Die beiden Knaben, die offenbar zusammen nur über ein einziges «Nacht-mahlbüchlein» verfügen, versuchen den Text laut mitzulesen. Im ganzen Raum summt es wie in einem Bienenhaus. Fast alle sagen etwas vor sich her. Die Kinder sitzen eingezwängt zwischen den wenigen Tischen auf langen Bänken. Die Kleinen sagen jeder für sich das Alphabet auf, soweit sie darüber verfügen, anhand der Lesefibel. Die Grösseren buchstabieren die Silben eines religiösen Textes, den sie sich durch unzählige Wiederholungen einprägen. Vom Inhalt scheinen sie fast nichts zu verstehen. Ein kleines Grüppchen Fortgeschrittener, die schon lesen können und das Schreiben lernen, ist daran, ein paar Verse aus der Bibel abzuschreiben. Wieder andere unterhalten sich mit ihren Nachbarn, streiten sich oder sind mit sich selbst beschäftigt. Einzelne starren unbeteiligt vor sich hin. Wenn es zu laut wird, schafft der Schulmeister Ordnung, notfalls mit der Rute. Eben wird ein verspätet eintretender Schüler von ihm ermahnt.

Das Ancien Régime, die Epoche, in der die fiktive, aber repräsentative Szene spielt, meint das 17. und 18. Jahrhundert, die Zeit also vor der Helvetischen Revolution und dem Zusammenbruch der alten Ordnung 1798. Die ältesten Wurzeln der Volksschule führen noch weiter zurück. In der Reformation von 1529 hatte der von den Zünften beherrschte Basler Rat, der die Geschicke der Stadtrepublik leitete, die Kontrolle über die Kirche übernommen. Diese wurde einerseits zu einer Verwaltungseinheit, prägte andererseits aber den Geist des Ganzen<sup>2</sup>. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bestand in Basel eine geschlossene reformierte Welt<sup>3</sup>. Zur Verbreitung der Glaubenslehre hatte die evangelische Kirche ein Interesse an der Lesefä-

higkeit des Volkes. Auch die weltliche Obrigkeit schätzte den Erwerb dieser Fertigkeit, denn, wer liest, kann Befehle empfangen. Dennoch war ihr Verhältnis zur Alphabetisierung zwiespältig, weil Volksbildung ihr Machtmonopol in Frage stellen konnte<sup>4</sup>. Die deutschen Schulen und die Lateinschulen unterstanden nach der Reformation sowohl der geistlichen als auch der staatlichen Aufsicht und bekamen zum ersten Mal einen öffentlichen Auftrag, der ab 1660<sup>5</sup> in einer obrigkeitlichen Schulordnung festgehalten war. In jener von 1759 hiess es: «Durch wohlbestehende Schulen werden der Jugend die Mittel zur Erkenntnis Gottes verschafft und die Kinder darin sowohl zu guten Christen als zu ehrbaren Menschen und getreuen Untertanen erzogen und vorbereitet.»<sup>6</sup> Im Vordergrund des Leseunterrichts stand also die religiöse Erziehung. Anders als in der modernen Schule ging es nicht darum, lesen zu lernen, um sich eigenständig neue Informationen aneignen zu können. Die Auswahl des Lesestoffs war ohnehin äusserst beschränkt und wie alles Gedruckte streng zensuriert. Die Lektüre religiöser Schriften war das Ziel, deswegen gaben Pfarrer und Schulmeister dem Lesen von Gedrucktem Vorrang. Viele Familien wünschten sich aber aus praktischen und finanziellen Gründen die Lektüre von Handschriftlichem<sup>7</sup>. Festgelegt war nur das Eintrittsalter. Seit der Reformation war der Schulbesuch eine moralische Pflicht<sup>8</sup>, bezog sich aber nicht auf eine bestimmte Schuldauer, sondern auf den Erwerb der Lesefertigkeit. Deshalb entstanden nach und nach in allen Talschaften der Basler Landschaft öffentliche Schulen, und der Analphabetismus ging zurück.

Werfen wir einen Blick zurück. Im Mittelalter besuchten nur wenige eine Schule. Die Lateinschulen waren vom Klerus in Kirchen und Klöstern gegründet und geführt worden, um den eigenen Nachwuchs zu sichern. Bei den deutschen Schulen handelte es sich vor der Reformation ausschliesslich um von privaten Schulmeistern, häufig fahrenden Gesellen, auf eigene Rechnung geführte Schulen, in denen die Zöglinge lernten, notdürftig zu lesen, etwas zu rechnen und im besten Fall auch ein wenig zu schreiben. Der Analphabetismus war weitverbreitet. Einen Eindruck von diesem Privatunterricht vermittelt das 1516 von Ambrosius Holbein, dem Bruder des bekannteren Hans, gemalte Aushängeschild für einen Schulmeister<sup>9</sup>, das einen Familienbetrieb zeigt. Der Unterricht wird vom Ehepaar in der Wohnstube gehalten. Es findet nur Einzelunterricht statt, trotzdem wird die Rute ganz selbstverständlich als Lernhilfe eingesetzt. Ob kirchlich oder privat, alle Schulen bestanden ohne organische Verbindung und ohne jede Aufsicht nebeneinander<sup>10</sup>.

Die evangelische Stadtrepublik richtete die obrigkeitlichen Elementar- oder Gemeindeschulen in den Pfarrgemeinden ein, an vier Standorten für die Knaben (St. Leonhard im ehemaligen Barfüsserkloster, St. Theodor, St. Peter im ehemaligen Petersstift, Münster) und getrennt davon an je einem Standort dies- und jenseits des Rheins für die Mädchen (St. Martin am Barfüsserplatz, St. Theodor). Auf Mädchenbildung legten Obrigkeit und Familien weniger Wert; die Verhältnisse waren noch beengter als in den

Wer Jemandt hie Der gern welt lernen Dütsch schriben und läsen  
 vß dem aller kürzisten grundt Den Jeman erdencken kan Do durch  
 ein Jeder der vor nit ein büchstaben kan Der mag kürzlich und bald  
 begriffen ein grundt do durch er mag von jm selbs lernen sin schuld  
 uff schribē vnd läsen vnd wer es nit gelernen kan so ungeschickt  
 were Den will ich vñ nit vnd vergeben gelert haben und ganz nit  
 von jm zū lon nemen er lig wer er well burger oder hantwercks ge-  
 sellen frouwen vnd junkfrouwen wer sin bedarff der kum̄ har in der  
 wirt driwlich gelert vñ ein zimlichen lon. Aber die junge knabē  
 vnd meitlin noch den frouwalten wie gewonheit ist. 1516.

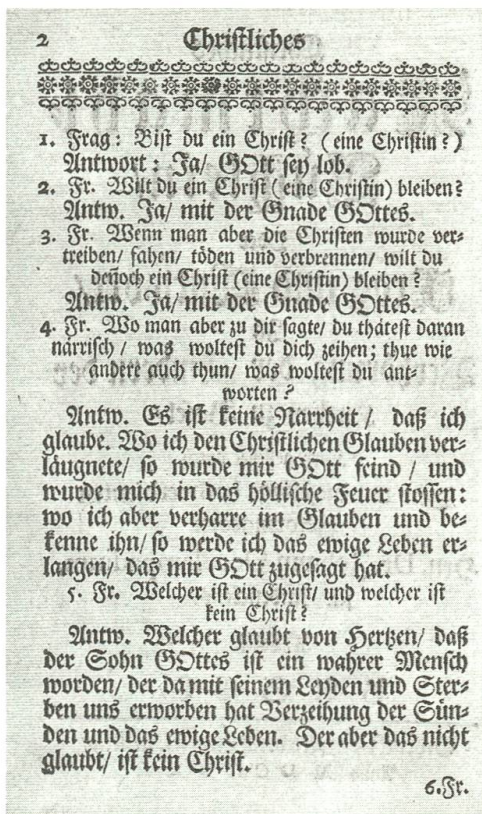
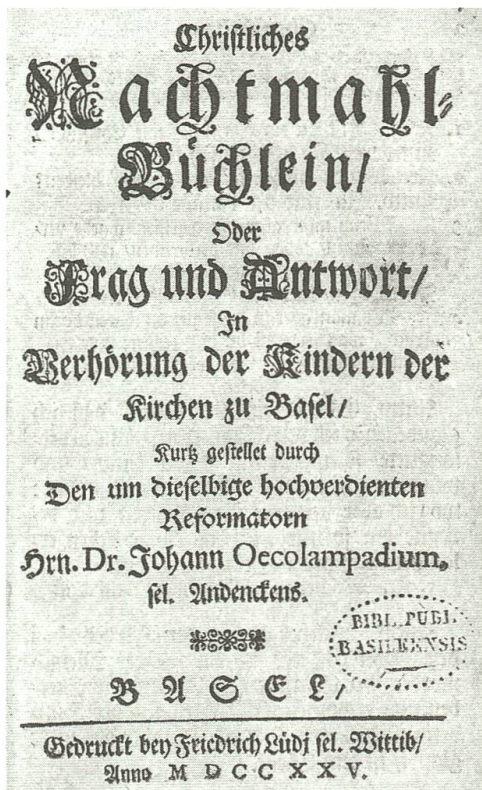


[2] Das Aushängeschild von Ambrosius Holbein wirbt für den Lese- und Schreibunterricht eines privaten Schulmeisters. Das Bild zeigt Einzelunterricht von Kindern und den Gebrauch der Rute. Bemalte Holztafel von 1516

Knabenschulen. Einige Kinder aus einfachen Verhältnissen gingen gar nicht und viele nur unregelmässig zur Schule, vor allem wenn die Eltern nicht auf ihre Arbeitskraft verzichten konnten oder wollten. Um das Schulgeld zu sparen, meldeten viele die Kinder vom Unterricht ab, sobald diese einigermaßen lesen konnten. Eine Gruppe von Kindern besuchte ausschliesslich die von der Kirche angeordnete Sonntagsschule in der Kirche<sup>11</sup>. Weil die öffentliche Schule bei der Vermittlung der elementaren Kulturtechniken und vor allem im Rechnen häufig nicht sehr erfolgreich war, gab es weiterhin private Winkel- oder Rechenschulen, in denen Handwerker das Lesen und vor allem das Rechnen unterrichteten. Sie unterstanden keiner Kontrolle.

Der Unterricht an den öffentlichen Schulen präsentierte sich als tägliche Wiederkehr des Gleichen, war wenig auf die Aufnahmefähigkeit der Kinder ausgerichtet und nicht als wochenübergreifende Abfolge von aufeinander aufbauenden Einheiten konzipiert. Weil das Schulegeben zur Hauptsache aus parallelem Einzelunterricht bestand, stellten der unregelmässige Schulanfang, die unregelmässige Präsenz und die Tatsache, dass nicht alle Kinder über die gleichen Lehrmittel verfügten, den Schulbetrieb nicht in Frage<sup>12</sup>. Gemäss Schulordnung zu Barfüssern von 1621<sup>13</sup> sah der Unterrichtsplan für die «untere Klasse» wöchentlich 14 Stunden «Buchstabieren und Syllabieren» und 3 Stunden Beten vor, die «obere Klasse», in der die Schüler in der Regel zwei Jahre blieben, hatte folgenden Fahrplan: 6 Stunden Lesen, 6 Stunden Schreiben, 3 Stunden Beten, 2 Stunden Katechismus, 1 Stunde Gesang und 2 Stunden Rechnen. Das Rechnen stand am Schluss und wurde häufig weggelassen, weil sich die Lehrer unsicher fühlten und Lehrmittel fehlten<sup>14</sup>. Wenn die obere Klasse den Katechismus hersagte, musste die untere, die ja im selben Zimmer sass, zuhören<sup>15</sup>. Jeden zweiten Sonntag und einmal unter der Woche besuchten die Klassen die Kinderlehre in der Pfarrkirche. Anschliessend wurden sie in der Schule über die Predigt befragt<sup>16</sup>. Für die Zulassung zum heiligen Abendmahl mussten die Schüler und Schülerinnen in der Regel ihre Lesefertigkeit unter Beweis stellen. Das sogenannte «Nachtmahlbüchlein»<sup>17</sup> wurde in der Schule häufig zur religiösen Vorbereitung des Abendmahls (damals Nacht Mahl) und der Konfirmation verwendet<sup>18</sup>. Es handelte sich um eine Gebetssammlung und eine dogmatische, abstrakt abgefasste Glaubenslehre in Katechismusform mit Fragen und Antworten, die auf das Aufnahmevermögen der jugendlichen Leserschaft keine Rücksicht nahm, obwohl sie an sie adressiert war. Für die Lehrmittel mussten die Familien aufkommen, deshalb verfügten viele Kinder nicht darüber<sup>19</sup>. Neben dem Namenbüchlein (der Lesefibel), dem erwähnten Nachtmahlbüchlein und einem anderen Katechismus wurden ein Liederbüchlein, das Evangelium und gelegentlich Psalmensammlungen verwendet. An jeder Schule präsentierte sich die Auswahl anders.

Der traditionelle Leseunterricht<sup>20</sup> erfolgte völlig getrennt vom Schreibunterricht anhand weniger, fast durchwegs religiöser Texte, die durch vielfaches Repetieren eingepägt wurden. Der Lehrer der Basler Münstergemeinde fragte sich 1799, ob die Schüler dem Neuen Testament



[3] Mit Hilfe des «Nachtmahlbüchleins» von 1728, das auf den Basler Reformator Johannes Ökolampad zurückgeht, sollen sich die Schulkinder auf die Konfirmation und das Abendmahl (= Nachtmahl) vorbereiten. Die Glaubenslehre wird als Katechismus in Fragen und Antworten gefasst. Zugelassen wird, wer die Antworten auswendig hersagen kann.

[4] Beim «Deutschen Namenbüchlein für die Christliche Jugend der Schulen zu Basel» von 1728/1754 handelt es sich um eine Lesefibel. «Namen» sind die Bezeichnungen der Buchstaben. Der Ausschnitt aus der Wörterliste mit Silbenunterteilung zeigt, mit welchen Themen sich die Kinder beschäftigen sollen.

noch die nötige Hochachtung entgegenbrächten, wenn sie «daraus bloss lesen lernen sollten – wo sie deswegen oft dabey noch von Lehrern ausgeschmäht – sogar geschlagen werden und daher auch oft gegen dasselbe einen Eckel gewinnen»<sup>21</sup>. Es kam dabei eine völlig mechanische Buchstabiermethode zur Anwendung: Die Kinder eignen sich zuerst die «Namen» der Buchstaben an (daher Namenbüchlein), nicht aber den Lautwert. Im anschliessenden Leseunterricht zerlegen sie die Wörter in Buchstaben und Silben, um sie anschliessend als Ganzes zu lesen. Gelesen wurde in jener Zeit fast durchwegs laut, stilles Lesen war unüblich<sup>22</sup>. Das Lesenlernen nahm wegen der umständlichen Methode, der Schulorganisation und der ungenügenden Lehrmittel zwei bis vier Jahre in Anspruch<sup>23</sup>. Schreiben zu können, hielten viele eher für unnütz, manchmal auch die Behörden. Ausserdem war es aufwendig. Papier, Tinte und Federn waren teuer und rar, und der Lärm in der engen Schulstube war der Konzentration nicht förderlich.

Die Lehrer in der Stadt hatten keine pädagogische Ausbildung, aber einen allgemeinbildenden Abschluss der Philosophischen Fakultät, an der sie Kenntnisse über Grammatik, alte Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie (die *Artes liberales*) erworben hatten. Die meisten hatten zusätzlich ein Theologiestudium absolviert<sup>24</sup>, waren «Kandidaten» und hofften – häufig vergeblich – auf eine spätere Einsetzung als Pfarrer. Lehrerinnen gab es keine. Die Schulmeister unterstanden der Aufsicht des zuständigen Gemeindepfarrers, der die Kinder einschrieb, den Unterricht periodisch inspizierte, bei den halbjährlichen Examen der Schüler anwesend war, die Prämien für Wohlverhalten oder für gute Leistungen verteilte sowie das Schulgeld erlassen konnte und bei notorischer Abwesenheit oder Disziplinlosigkeit die Eltern ermahnte. Die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen lag beim Kirchenrat mit drei Theologieprofessoren und den vier Hauptpfarrern und abschliessend beim weltlichen Deputatenkollegium mit Zuständigkeit für Finanzen und Visitationen. In dieser Kollegialbehörde nahmen Kleinräte Einsitz, also Mitglieder des höchsten Ratsgremiums, das die Exekutive bildete. Den Deputaten oblag die oberste Führung über die reformierte Staatskirche, die Geistlichkeit und das kirchliche Schul- und Armenwesen. Neben Geld, einer Barbesoldung und einem Teil der Schulgelder, erhielten die Lehrer als Entschädigung Naturalien, wie Getreide, Wein oder Holz, und festgelegte Gaben an Feiertagen. Dazu hatten sie Anspruch auf eine Dienstwohnung. Je nach Funktion und Pfarrgemeinde erzielten Lehrer sehr unterschiedliche Gesamteinkommen, sie erhielten jedoch auch im besten Fall höchstens die Hälfte dessen, was ein Landpfarrer verdiente (vgl. Tabelle S. 137). Die kärgliche Entschädigung genügte nicht für den Unterhalt einer Familie, sodass sie auf zusätzliche Einkünfte aus Privatunterricht oder aus anderen Nebenämtern, zum Beispiel dem Sigristenamt, angewiesen waren. Trotzdem gab es mangels Alternative genügend Bewerber auf die wenigen Stellen (vgl. Entwicklung Stellensituation S. 257). Unter den gleich Qualifizierten entschied wie bei allen städtischen Ämtern das Los<sup>25</sup>. Damit wollte man die Begünstigung von Familienmitgliedern durch die Wahlbe-



[5] Maximilian Neustücks Gruppenbild präsentiert zwei Söhne des Kaufmanns Theodor Hoffmann-Gyssler (1752–1802) beim Zeichnen nach einer Vorlage und beim Spielen eines Flageoletts nach Noten. Ihre beiden Schwestern schauen zu. Drei weitere Kinder der Familie sind schon tot. Ölgemälde aus den 1790er Jahren



hörden verhindern. Die Schule und die Gehälter der Lehrer wurden aus dem ehemaligen Kloster- und Kirchengut und durch das Schulgeld, das die Lehrer bei den Eltern eintreiben mussten, finanziert. Weil ihr Einkommen von der Schülerzahl abhing, beschwerten sich die Schulmeister nicht über zu grosse Klassen. Auf das Schulgeld hätte der Basler Reformator Johannes Oekolampad (1482–1531) gerne verzichtet. Immerhin gab es für Unbemittelte dank Stiftungen und Legaten einen Schulgelderlass. Aus ähnlichen Quellen erhielten Kinder aus armen Familien ein als ‹Schülertuch› bezeichnetes starkes Wolltuch. Diese alte Einrichtung war im Gedenken an das grosse Erdbeben vom Lukastag (18. Oktober) 1356 geschaffen worden (vgl. S. 132).

Die Schulen im Ancien Régime waren Standesschulen: Die Gemeindegemeinschaften für das Volk, die Gelehrtenschule für das gehobene Bürgertum. Die Knaben aus den angesehenen und vermögenden Bürgerfamilien besuchten das Gymnasium<sup>26</sup> auf dem Münsterplatz, das durch Zentralisierung der klösterlichen Lateinschulen 1589 entstanden war. Im Mittelpunkt standen in gewollter Distanz zur Lebens- und Berufswelt der Lateinunterricht und antike Autoren als Menschenbildung<sup>27</sup> und als Vorbereitung auf das Studium an der Universität, an der auf Lateinisch gelehrt wurde. Seit 1692 führte das Gymnasium auch eine deutsche Klasse für begabte Schüler, die sich die mehrjährige Lateinausbildung nicht leisten konnten oder wollten. Als Vorbereitung aufs Gymnasium besuchten die Schüler die Gemeindegemeinschaft oder lieber, wenn die Familie es sich leisten konnte, einen privaten Unterricht. Statt das Gymnasium zu besuchen, absolvierten Bürgerkinder häufig auch eine privat organisierte Handels- oder Berufslehre. Für Mädchen gab es keine höhere Schule. Töchter aus dem gehobenen Bürgertum besuchten Privatschulen oder erhielten Privatunterricht von Gouvernanten. Später besuchten sie häufig ein Pensionat im Welschland<sup>28</sup>.

## Obrigkeitsliche Schulen und Nebenschulen auf der Landschaft

Auf der Landschaft gab es obrigkeitliche, vom städtischen Deputatenkollegium geführte Schulen in Liestal, Riehen, Muttenz, Buckten, Waldenburg, Sissach und Bubendorf<sup>29</sup>. Bei der Mehrheit der Schulen handelte es sich um schlechter ausgestattete Dorf- oder Nebenschulen in der Verantwortung der Gemeinden. Der Unterricht wurde mehrheitlich in der engen Wohnung des Schulmeisters abgehalten. In Buckten zwängten sich 60 Schüler und Schülerinnen in 10 Bänke, zum Schreiben gab es nur einen Tisch<sup>30</sup>. Das ländliche Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – vor allem in Talschaften mit Heimindustrie – und die dadurch bedingte Zunahme der Schulkinder bewältigten die Gemeinden und Pfarrer durch eine ganze Reihe von eigenen Schulgründungen. Aus finanziellen Erwägungen weigerten sich die städtischen Deputaten, die Zahl der Schulen auf dem

Land zu vergrössern. Die Nebenschulen unterstützten sie nur marginal, und die Schulmeister der Deputatenschulen versuchten Neugründungen häufig zu verhindern, weil sie um ihre Einkünfte aus dem Schulgeld fürchteten<sup>31</sup>. In der Stadt selbst blieben Bevölkerung und Schülerzahl stabil, weil der Rat die Aufnahmen ins Bürgerrecht und damit den Zuzug häufig blockierte.

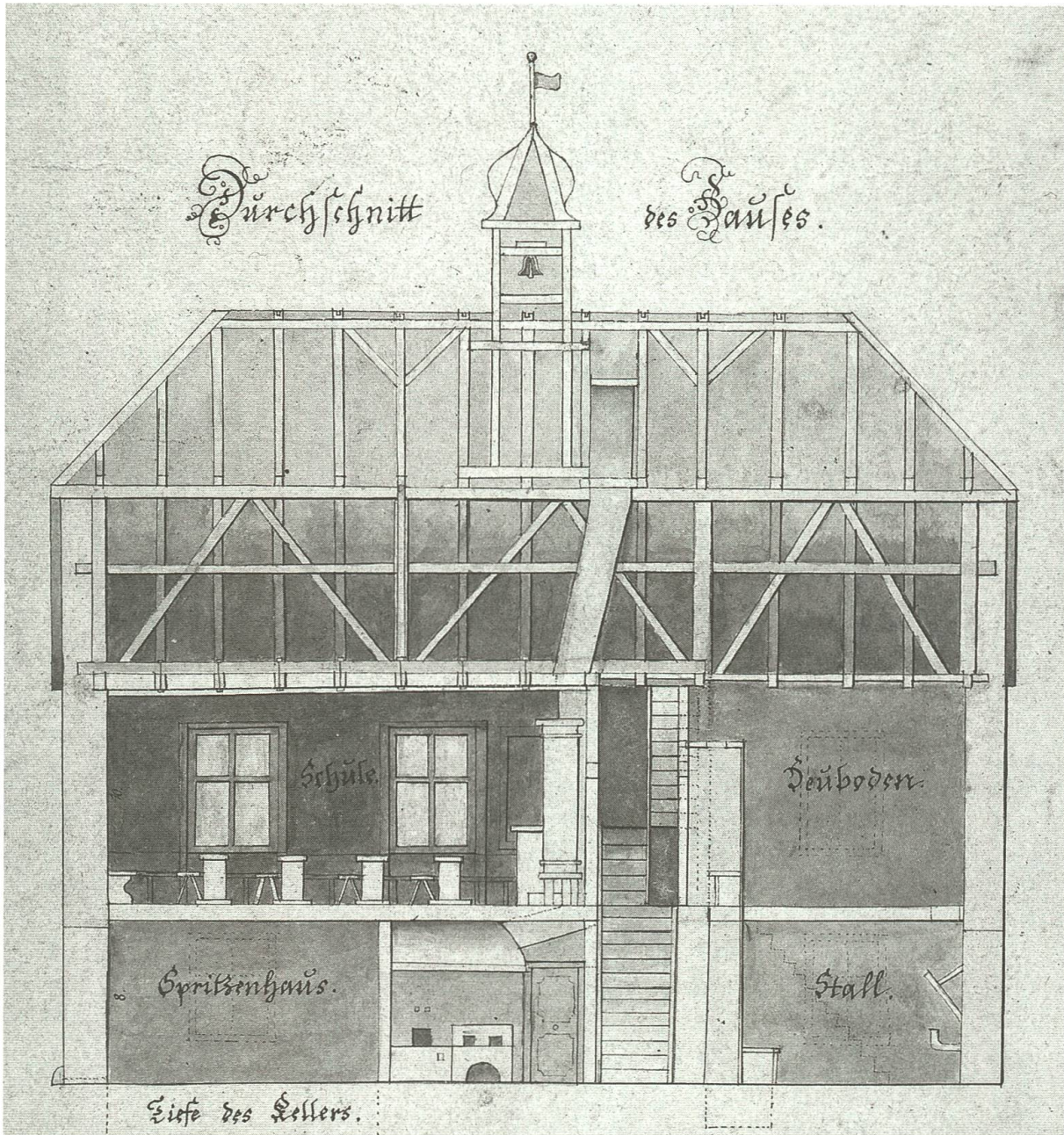
SCHULE IN RIEHEN

*Jobann Jakob Schäublin (1822–1901), Sohn eines Gärtners, späterer Gesanglehrer, Waisenvater und Grossrat, schreibt über seine Schulzeit in Riehen: «Der Schulbesuch begann für mich nach damaliger Schulordnung im Frühjahr 1828, um für die tägliche Benützung schon nach sechs Jahren zu Ende zu gehen. So ging's denn mit Schiefertafel und einigen Büchern in das jetzt noch bestehende alte Schulhaus, in das man durch einen gepflasterten Gang gelangte. Man trat zuerst in einen Vorraum, von dessen Mitte aus eine Kellertreppe in die Tiefe führte, gedeckt durch eine hölzerne Falltüre, über die sämtliche Kinder, an Zahl sechzig bis siebzig, Knaben und Mädchen, zumeist mit grossem Gepolter passierten, um in der geräumigen Schulstube an ihre Plätze zu kommen, was auch nicht ohne Zank und entsprechenden Lärm abging. Der unter der Zimmerdecke sich hinziehende Querbalken wurde durch eine eichene Säule gestützt, an welcher zwei wichtige Disciplinarmittel hingen, das eine um auf Geist und Gemüt, das andere um auf den Körper, besonders bei den Knaben, einzuwirken. Ersteres bestand in einer Tabelle, auf welche der Pfarrer, der Präsident der Schulkommission und Lokalinspektor war, den Spruch Ebräer 13, 17 in hübscher Frakturschrift geschrieben hatte und der vom Gehorsam der Schüler und vom Seufzen des Lehrers handelt; das zweite war, auch an einem Nagel hängend, der sogenannte «Fabrewedel» oder «Munizebe», der durch öftere Anwendung ziemlich zerfetzt war und, zum Schrecken der Buben, zeitweise erneuert werden musste, was um so leichter war, weil der benachbarte Ochsenwirt und Metzger stets reichen Vorrat zur Verfügung hatte. Das Schulmobiliar war so einfach als möglich. An den Wänden hingen mehrere Wandtafeln nebst einer grossen Zahl von Lesetabellen. Statt eines Pultes stand am Ende des Hauptganges ein kleiner Tisch, auf dem die Absenzenliste lag, und für die Erwärmung des Lokals stand in einer Ecke ein grosser grüner Ofen, der mit dem benachbarten Fenster eine freundliche Nische bildete, in die man sich, zumal zur Winterszeit, nicht ungern zur Strafe hinweisen liess. [...]. Der damalige Schulmeister, an den ich mit Achtung und Dank zurückdenke, war Job. Ullr. Jundt von Bottmingen. Jundt, ein grossgewachsener Mann, stand bei meinem Eintritt schon in vorgerückten Jahren; auf seinem weissgesprenkelten Haar trug er eine schwarze Zipfelkappe mit kleiner Quaste. Er hatte seine sehr zahlreiche Simultanschülerschar in drei Doppelklassen eingeteilt, so dass immer die eine Hälfte einer Klasse mündlichen Unterricht des Lehrers erhielt, die andere Hälfte und die übrigen Abteilungen still beschäftigt wurden durch Schönschreiben, Abschreiben und Rechnen.»*

J.J. Schäublin, *Meine Jugendzeit*, aus: *Erinnerungen aus meinem Leben*, Fritz Schäublin (Hg.), 1902, in: *z'Rieche, Jahrbuch 1976*, S. 7–17

In den Dörfern besuchten Knaben und Mädchen in der Regel dieselben Klassen, wobei der Schulbesuch ganz allgemein schlechter war als in der Stadt, nicht zuletzt, weil Kinder bei der Heimarbeit, bei häuslichen Pflichten oder vor allem im Sommer bei landwirtschaftlichen Arbeiten eingespannt waren. In Liestal, heisst es in einem Visitationsbericht, kommen die Kinder sommers nur wenn es regnet in die Schule<sup>32</sup>. In Münchenstein verhinderte das Fehlen einer Schlaguhr im Dorf die Einhaltung der Schulzeiten. Absenzenverzeichnisse gab es keine<sup>33</sup>. Um 1800 betrug die durchschnittliche Schulbesuchsquote 63 Prozent<sup>34</sup>. Vor allem in grossen Gemeinden mit überfüllten Klassen blieben die Kinder der Schule fern. Nicht zuletzt, weil es auf dem Lande keine Provisoren oder Hilfslehrer gab, die den Schulmeister in grossen Klassen entlasten konnten. Besser gestellte Familien werden vermutlich die teureren Dienste von privaten Nacht- oder Nebenschulen in Anspruch genommen haben. Dasselbe taten die Fabrikkinder der Indienneindruckereien in Kleinhüningen<sup>35</sup>. Nachtschulen wurden ergänzend auch von Schülerinnen und Schülern aus öffentlichen Schulen besucht, etwa für das Fach Rechnen, das an öffentlichen Schulen oft nicht unterrichtet wurde, oder gelegentlich auch für Französisch. Die Dorflehrer waren meist einheimische Handwerker, etwa Posamenter (Bandweber), Landarbeiter, Bäcker oder Strumpfwirker<sup>36</sup>, die ihrem Gewerbe häufig weiterhin nachgingen. Aufgrund ihrer Lese- und Schreibfertigkeit, ihrer Kenntnis des Katechismus und ihres untadeligen Lebenswandels wurden sie vom Pfarrer ausgewählt, weitergebildet und beaufsichtigt. Der Beruf vererbte sich häufig vom Vater auf den Sohn<sup>37</sup>. Auch im Doppelamt Lehrer/Sigrist verdienten Dorfschulmeister weniger als Tagelöhner und lebten oft in elenden Verhältnissen, deswegen gab es häufige Wechsel<sup>38</sup>. An den Deputatenschulen waren nur Stadtbürger als Lehrer wählbar, die meisten von ihnen studierte Theologen. Sie waren wegen ihrer Privilegierung in den Dörfern häufig unbeliebt<sup>39</sup>. Ihre Wahl erfolgte auf Vorschlag der Pfarrer durch die Deputaten, unter den besten drei durch Losentscheid<sup>40</sup>. Die Kandidaten waren sorgfältig im Hinblick auf ihren Lebenswandel, ihre berufliche Eignung und ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen<sup>41</sup>. Sie verdienten ein Mehrfaches der Dorfschulmeister, aber nur etwa so viel wie die am schlechtesten entlöhnten Lehrer in der Stadt (vgl. S. 137).

Mit einer ‹Anleitung für die Landschulmeister› wandte sich der Münsterpfarrer und Kirchenvorsteher Antistes Emanuel Merian<sup>42</sup> (1732–1818) 1779 gewissermassen als oberster Vorgesetzter und explizit als ‹Lehrer› an alle Schulmeister der Landschaft und beklagte den ‹überhandnehmenden Verfall des Schulwesens›<sup>43</sup>. Die Schule müsse sich wieder auf das wichtigste Lehrziel ausrichten, auf die Vermittlung ‹guter Sitten und wahrer Gottesfurcht›. Im Vordergrund der Anleitung stand also die Aufklärung über die richtige Haltung, nicht etwa die Darlegung der ‹Lehrkunst›. Die Schulmeister sollten einen exemplarischen Lebenswandel führen, selbst ‹lehrbegierig› bleiben, sich von ‹wahrer Liebe zu den Kindern› leiten lassen, mit Klugheit züchtigen, den Lernstoff erklären, statt nur ‹daher-



[6] Das Schulhaus von Lupsingen dient zugleich als Armenhaus und Feuerwehrmagazin. Neben der Schulstube wohnte der Lehrer. Seine Scheune und sein Viehstall standen daneben. Durchschnitt von 1822

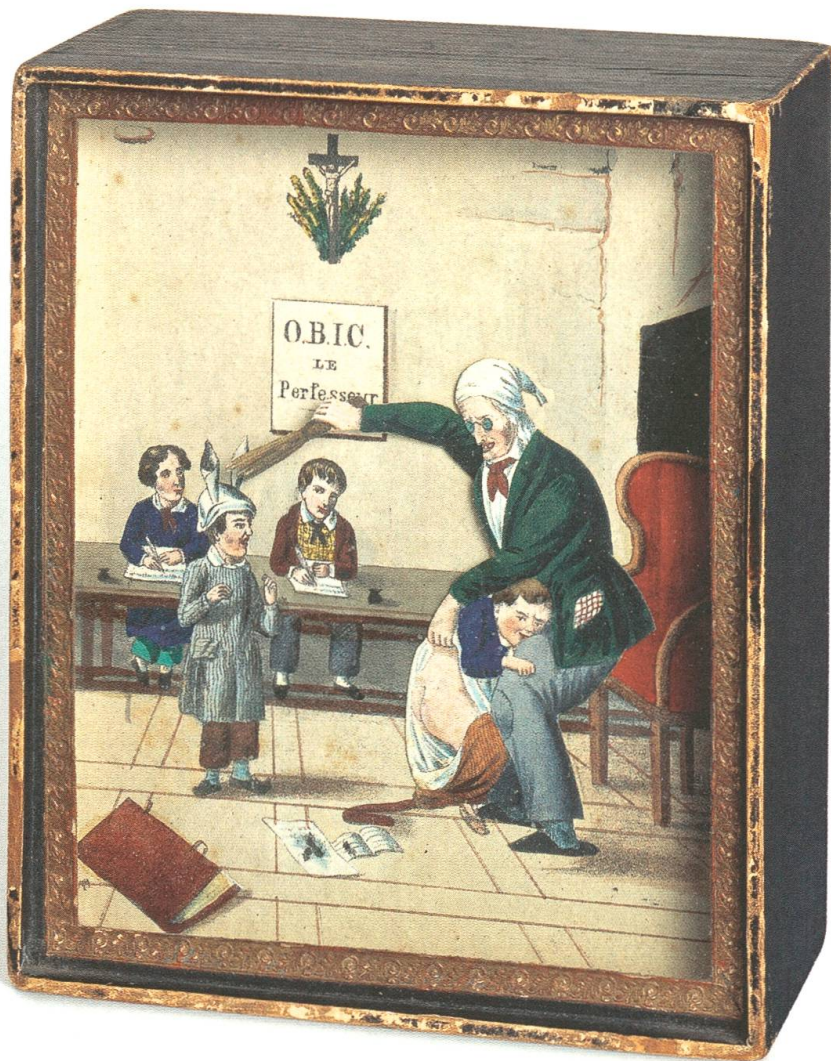
plappern lassen», Ordnung und Sauberkeit hochhalten und nicht zuletzt einen «Präsenzrodell» führen. Die Ermahnungen lassen Rückschlüsse auf häufige Mängel der Schule zu. Diese hingen allerdings mit den beklagenswerten Rahmenbedingungen zusammen, unter denen die Lehrer zu leiden hatten, vorab mit der fehlenden Ausbildung, der miserablen Entlohnung, den überfüllten Klassen, dem Mangel an adäquaten Lehrmitteln.

ÖFFENTLICHE SCHULEN IM ANCIEN RÉGIME				
<i>Städtische Schulbehörden</i>	weltliches Deputatenkollegium Kirchenrat			
<i>Schulaufseher</i>	Gemeindepfarrer			
<i>Elementarschulen</i>	<i>Stadt</i>		<i>Landschaft</i>	
	4 Gemeindeschulen für Knaben	2 Gemeindeschulen für Mädchen	7 Deputatenschulen Knaben, Mädchen	Dorfschulen Knaben, Mädchen
<i>Schulmeister</i>	Kandidat (Theologe), Provisor (Vertreter)	Kandidat, Provisor	Stadtbürger, meist Kandidat	Handwerker vom Land
<i>Höhere Schule mit Latein</i>	Gymnasium Knaben aus angesehenen Bürgerfamilien			

## Berechtigte Klagen über die Schule?

Klagen über die schlechten Schulen waren in Stadt und Land häufig. Sie betrafen den unregelmässigen Schulbesuch sowie die Gleichgültigkeit der Eltern, die ungenügende Qualifikation der Lehrer und den Mangel an Achtung, der ihnen vor allem vonseiten der Schüler entgegengebracht wurde. Gerügt wurde auch der Unterricht selbst, weil er sich im geistlosen Memorieren erschöpfe oder weil die Schüler «auf barbarische und henkerische Weise» traktiert würden<sup>44</sup>. Schliesslich wurden der Mangel an geeigneten Lehrmitteln und die beengten Raumverhältnisse kritisiert. 1799 klagt der Lehrer der Knabenschule bei St. Theodor, der Unterricht finde im Hause des Schulmeisters statt, «Ist aber, wie das Haus, wegen schlechter Fenster und Thüre nicht zu erwärmen, und nach der Äusserung von Aeltern, die ihre Kinder in die Schule brachten, eher einer Gefangenschaft, als einer Schulstube ähnlich». Rektoren des Gymnasiums forderten vergeblich die Einrichtung einer Lehrerausbildung<sup>45</sup>. Von Zeit zu Zeit setzten die Räte Schulkommissionen ein, die Abhilfe schaffen sollten. Die Ergebnisse waren selten von grosser Wirkung, einschneidende Vorschläge wurden meist verwässert oder scheiterten am Widerstand im Grossen Rat, an den Kosten oder am Widerstreben der Lehrer.

Quellenkritisch ist freilich festzuhalten, dass dieses Bild der Schule im Ancien Régime weitgehend von den idealistischen Erwartungen der Aufklärer geprägt ist. Nach 1830 galt es ferner, die Leistungen der neuen Schule



- [7] Hinter Glas ist eine Schulszene zu sehen. Zwei Schüler kommen der Aufforderung zum Gehorsam nach (O.B.I.C., Obéissez, Gehorcht dem Lehrer!), zwei andere werden vermutlich wegen der Tintenflecken in ihren auf dem Boden liegenden Schulheften bestraft. Der eine muss eine Papiermütze mit Eselsohren tragen, der andere muss sich mit entblösstem Hinterteil den Rutenschlägen des Lehrers ausliefern. Im «mechanischen Kästchen» wird der rechte Arm des Lehrers durch Sand, der aus einem Trichter rieselt, in Bewegung gesetzt. Durch zweimaliges Umkehren des Kästchens kann die Züchtigung beliebig wiederholt werden. Thüringen, Mitte des 19. Jahrhunderts

im Kontrast zur alten herauszustreichen. Die Forschung geht heute<sup>46</sup> davon aus, dass sich der Schulerfolg im Gebiet der Eidgenossenschaft im Verlauf des 18. Jahrhunderts deutlich verbesserte. Im europäischen Vergleich war die Alphabetisierung weit vorangeschritten, und anders als zu Beginn des Jahrhunderts konnte um 1800 die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lesen. Nach umfassendem Quellenstudium kommt Marcel Rothen 2012<sup>47</sup> zum Schluss, dass damals auch die Landschulen in der Stadtrepublik Basel vergleichsweise gut dastanden, besser als eine ältere Forschung annahm. Am Prüfungstag waren gegen 90 Prozent der Schulpflichtigen anwesend, und nahezu alle erreichten am Ende ihrer Schulzeit die Lesefähigkeit. Das lässt auf einen Gesinnungswandel der Eltern schliessen. Entgegen der landläufigen Vorstellung fielen die Mädchen diesbezüglich keineswegs zurück. Anders beim Schreiben: 80 Prozent der Jungen und 50 Prozent der Mädchen waren schreibkundig. Eine Basler Landschulumfrage von 1798 zeigt ein Jahr vor der nationalen Stapfer-Enquête, über die im nächsten Kapitel berichtet wird, dass in einer knappen Mehrheit der Schulen gerechnet wurde<sup>48</sup>. Von den Ortsgemeinden verfügten 78 Prozent über eine Schule. In jeder zweiten Schule wurde täglich mehr als die obligatorischen vier Stunden unterrichtet. Die Lehrer der Dorfschulen gehörten nicht durchwegs der untersten Schicht an, ein Teil verfügte über Eigenbesitz. Mit ihrem Wirken waren die Pfarrer in der Mehrheit zufrieden. Eine Analyse der als einzige zeitgenössische Quelle erhaltenen Zensurentabellen der Waisenhaussschule macht klar, dass die Stadt gegenüber der Landschaft nicht zurückfiel.<sup>49</sup>

- 1 Hess 1896, S. 140
- 2 Vischer, S. 12
- 3 Vischer, S. 18
- 4 Criblez 2017, S. 38
- 5 Hess 1896, S. 173
- 6 Kirchen- und Schulordnung für die Landschaft vom 5.3.1759: StABS STA Bf 1A 11-21
- 7 Hess 1896, S. 187
- 8 Vischer, S. 15
- 9 Kunstmuseum Basel: <http://sammlungonline.kunstmuseumbasel.ch/eMuseumPlus> / abgefragt 13.6.2016
- 10 Vischer, S. 21
- 11 Janner, S. 233
- 12 Messerli, Alfred, S. 260
- 13 Ordnung der Teutsche Schul zu Barfussern in Basel, 1621: StABS STA Bf 1A 3-53
- 14 U. a. Fechter, S. 56 (Stadt); Hess 1896, S. 224 (Landschaft); Cam, S. 65ff
- 15 Fechter, S. 55
- 16 Fechter, S. 58
- 17 Unterricht-, Gebätt- und Nachtmahlbüchlein, Basel 1752
- 18 Schweizerisches Idiotikon digital, Bd. 4, Sp. 989
- 19 Cam, S. 64; Stapfer-Enquête; Hess 1896
- 20 Bloch, Alexandra in: Criblez 1999, S. 147; Messerli, Alfred, S. 250ff
- 21 Stapfer-Enquête: Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, H. R. Schmidt / Alfred Messerli / F. Osterwalder / D. Tröhler (Hg.), Bern 2015, Nr. 2334 Basel
- 22 Cam, S. 67; Messerli, Alfred, S. 250ff
- 23 Messerli, Alfred, S. 239
- 24 Stapfer-Enquête; Burckhardt, S. 147
- 25 Zingg 1899, S. 18
- 26 Vgl. Burckhardt-Biedermann
- 27 Jenzer, S. 21–23
- 28 Vgl. Lendorff
- 29 Hess 1896, S. 154
- 30 Zingg 1898, S. 16f
- 31 Hess 1896, S. 234
- 32 Hess 1896, S. 184
- 33 Hess 1896, S. 185
- 34 Cam, S. 57
- 35 Zingg 1898, S. 99
- 36 Zingg, 1898, Liste Berufe im Anhang
- 37 Cam, S. 43ff
- 38 Hess 1896, S. 253
- 39 Hess 1896, S. 234
- 40 Zingg 1898, S. 32
- 41 Schulordnung von 1759; Hess 1896, S. 222
- 42 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10753.php> / abgefragt 13.6.2016
- 43 Merian, S. 5
- 44 Fechter, S. 33
- 45 1692 Peter Werenfels, 1718 Johannes Bernoulli
- 46 Messerli, Alfred; Schmidt
- 47 Vgl. Rothen
- 48 Rothen, Marcel / Ruloff, Michael, Die vergessenen Schulumfragen der Helvetischen Republik, in: Tröhler 2014, S. 33–54
- 49 Meier, Esther / Baumgartner, Tim / Müller, Ronald, Bürgerliche Waisenhausschule Basel, Bern 2012, in: Studien zur Stapfer-Enquête: [http://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MeierE\\_BaumgartnerT\\_MuellerR\\_Waisenhausschule\\_Basel.pdf](http://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MeierE_BaumgartnerT_MuellerR_Waisenhausschule_Basel.pdf) / abgefragt 24.8.2017

[8] Der Basler Landvogt Hagenbach wird von einem Bauern am 17. Januar 1798 in einer Hütte aus der brennenden Farnsburg getragen und mit ihm ein Hahn, eventuell eine Anspielung auf die Abgabe von Fasnachtshühnern. Der Basler Rat hatte noch unmittelbar vor der Revolution gehofft, die unzufriedenen Untertanen mit der Aufhebung dieser Feudalabgabe beschwichtigen zu können. Neben dem in Brand gesetzten Schloss ein Freiheitsbaum mit militarisiertem Schweizerhut und den Basler Revolutionsfarben Rot-Weiss-Schwarz. Karikatur von 1798



